

BIF-Sternritt rund um den Stauberhof in Woltersdorf/Nuthe-Urstromtal **02. Juni 2023 – 04. Juni 2023**



Veranstalter: BIF e.V. - Planung und Koordination durch Gabi Orlowsky:

Gabi Orlowsky, tobbi2004@googlemail.com, Tel. 0152 088 07165 für Anmeldungen

Deike Schacht, freizeit@bif-ev.de, Tel. 0176 483 21110

Programm: Die Gesamtstrecke umfasst ca. 60 km an 3 Reittagen. Die Gruppe ist auf max. 12 Reiter*innen begrenzt.

Wir erkunden die Wälder rund um Scharfenbrück/Woltersdorf. Hier finden sich im Wald neben wunderschönen Reit- und Wanderwegen geschichtsträchtige Überbleibsel, wie Bunker, Beschusswände und ein alter Flugplatz.

Die Ritte können als WRC-Ritte beim IPZV gezählt werden. Wir erstellen nach den Ritten eine Gesamtliste mit den gerittenen Kilometern, wenn gewünscht.

Nennungen und Formulare: Schriftlich bis 3 Wochen vor Beginn an Gabi per Mail senden. Die Nennungen werden nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Für überzählige Teilnehmer*innen wird eine Warteliste eingerichtet. Mit dem Anmeldeformular muss das Nenngeld überwiesen werden. Eine Rückzahlung des Nenngeldes bei Nichtteilnahme erfolgt nur, wenn die Gründe für die Nichtteilnahme im Verantwortungsbereich des Veranstalters liegen. Falls noch Plätze frei sind, können unangemeldete Tagesreiter das Nenngeld vor Ort entrichten.

Nenngeld: Das Nenngeld beträgt pro Tagesetappe € 10.-. Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

1. Organisation und Rittführung vor Ort
2. Trossbegleitung inkl. Snacks/Getränke für unterwegs (Sa./So.)

Unterbringung der Pferde: Die Pferde sind in Paddocks auf Wiesen und Weiden untergebracht. Jede Person muss das persönlich gekennzeichnetes Paddockmaterial, Wasserbehälter und Stromgerät mitbringen und ist für den Auf- und Abbau und das Sauberhalten selbst verantwortlich. Für Salzleckstein, Kraft- und Mineralfutter ist selbst zu sorgen. Regen- und Fliegendecken mögen zeitweise von Vorteil sein.

Der Hof stellt Heulage und Heu zur Verfügung. Pro Tag werden € 15,- erhoben und sind bar vor Ort zu entrichten.

Unterbringung der Reiter und Abrechnung: Die Unterbringung der Reiter*innen ist nicht im Nenngeld enthalten. Die Organisatorinnen helfen gerne bei der Suche einer Pension/eines Hotels in der näheren Umgebung. Camping im mitgebrachten Zelt oder Wohnmobil ist möglich. Im Anmeldeformular kann die gewünschte Übernachtungsform angegeben werden.

Anreise: Die selbstständige und eigenverantwortliche Anreise erfolgt durch die Teilnehmenden. Eine Anreise am Vorabend des gewünschten Ritts mit Angabe der geplanten Urzeit ist bei der Anmeldung bitte anzugeben. Ebenso eine Abreise am darauffolgenden Tag des gewünschten Ritts. Eine Anreise am

Tag zuvor muss abgestimmt werden. Der Startzeitpunkt am Freitag wird auf 14.00 Uhr angesetzt. Alle Mitreiter*innen werden gebeten rechtzeitig anzureisen.

Teilnahme / Voraussetzungen:

1. Mindestalter ist 18 Jahre, Kinder und Jugendliche dürfen nur in Begleitung eines*er Erziehungsberechtigten oder eines*er Erwachsenen, mit schriftlicher Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten teilnehmen.
 2. Für die Reiter*innen besteht Helmpflicht.
 3. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
 4. Die Reiter/ Besitzer*innen bleiben Tierhüter*innen gem. §834 BGB
 5. Die teilnehmenden Pferde müssen ausreichend haftpflichtversichert sein.
 6. Die teilnehmenden Pferde müssen mindestens sieben Jahre alt und gut konditioniert sein.
 7. Die Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und dürfen nicht aus einem kranken Bestand kommen. Die Pferde müssen gemäß IPZV Bestimmung gegen Influenza geimpft sein. Die Tetanusimpfung ist obligatorisch.
 8. Der Equidenpass ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
 9. Die Pferde müssen beschlagen sein, einen geeigneten Hufschutz tragen oder als barhuf-Pferde an ausgedehnte Ritte gewöhnt sein.
 10. Die Pferde müssen die Unterbringung in Strop paddocks gewöhnt sein.
 11. Ein Mitführen von Hunden während des Rittes ist nicht möglich.
 12. Die Rittführer*innen sind weisungsberechtigt. Das heißt, sie können jederzeit Reiter*innen und /oder Pferde vom Ritt ausschließen. Gründe sind z.B. offensichtliche Überforderung / Krankheit von 2- bzw. Vierbeinern oder nicht Beachten oder Zuwiderhandlungen der Anweisungen der Rittführer*in.
 13. Hengste sind nicht zugelassen.
 14. Die Ausrüstung des Pferdes muss zweckmäßig und zum Wanderreiten geeignet sein.
 15. Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen, wenn die äußeren Umstände dies erfordern.
 16. Die Mitreitenden müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein.
- Wir freuen uns auf eure baldige Anmeldung.

Gabi & Deike